# Ehrenordnung Skiclub Ochsenhausen e.V.

#### § 1 Grundsatz

Der Skiclub Ochsenhausen (SCO) würdigt so wohl Verdienste, als auch langjährige Mitgliedschaften seiner Mitglieder. Die Richtlinien zu diesen Ehrungen werden durch diese Ehrenordnung festgelegt.

# § 2 Geltungsbereich

Die Ehrenordnung gilt für alle Mitglieder des SCO e.V. Sie ist Bestandteil der Geschäftsordnung. Ihre Änderung bedarf einer Zustimmung der Vorstandschaft.

#### § 3 Ehrungen

Ehrungen erfolgen durch Verleihung von

• Vereinsnadeln für langjährige Mitgliedschaften in Bronze, Silber und Gold.

### § 4 Verleihung der Vereinsnadel

Vereinsnadel in Bronze für

• 25 Jahre Mitgliedschaft

Vereinsnadel in Silber für

40 Jahre Mitgliedschaft

Vereinsnadel in Gold für

• 50 Jahre Mitgliedschaft

Vereinsnadeln können auch an Personen verliehen werden, die sich um die Förderung des Vereins besondere Verdienste erworben haben. Vorschläge hierzu können von allen Vereinsmitgliedern jederzeit beim Hauptausschuss eingereicht werden. Der Hauptausschuss legt jährlich vor der Mitgliederversammlung die zu ehrenden Personen aus den eingereichten Vorschlägen fest.

Bei der Feststellung der Mitgliedschaft gilt grundsätzlich die ununterbrochene Mitgliedschaft im SCO.

Die Ehrungen sollen grundsätzlich in dem Jahr, in dem die entsprechende Mitgliedschaft erreicht wird bei der Mitgliederversammlung überreicht werden.

#### § 5 Ehrenmitgliedschaft

Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, der mindestens 50 Jahre Mitglied im Verein ist.

Zum Ehrenmitglied ernannt werden kann ebenfalls für besondere Verdienste und Leistungen im Verein oder wenn er sich um den Vereinssport und den Verein in besonders hohem Maße verdient gemacht hat. Die Entscheidung trifft die Vorstandschaft.

#### § 6 Verbandsehrungen

Die Verleihung und Beantragung richtet sich nach der Ehrenordnung des WLSB und dem Land Baden-Württemberg. Der Verein überprüft die Voraussetzungen ob einem Vereinsmitglied solch eine Ehrung zuteil werden kann. Die Abwicklung mit den Verbänden wird vom Vorstand durchgeführt.

## § 7 Sportliche Erfolge

Bei besonderen sportlichen Erfolgen entscheidet die Vorstandschaft kurzfristig. Den Ort und Art der Ehrung sowie die Geschenke werden dann ebenfalls von der Vorstandschaft festgelegt.

Die Ehrenordnung wird durch den Hauptausschuss beschlossen und in der Mitgliederversammlung vorgetragen. Diese Ehrenordnung ist kein Bestandteil der Satzung und kann jederzeit geändert werden. Änderungen zu dieser Ehrenordnung können von jedem Vereinsmitglied eingebracht werden. Dem Hauptausschuss obliegt es dann, diese abzulehnen oder aufzunehmen.

Wird die Ehrenordnung geändert oder neu heraus gegeben, dann ist darüber in der nächsten Mitgliederversammlung zu berichten.

Vereinsmitglieder erhalten die gültige Fassung der Ehrenordnung auf Anfrage.

Die Ehrenordnung wurde erstmalig durch den Hauptausschuss des SCO am 5.10.2011 beschlossen, zum 01.01.2012 in Kraft gesetzt und am 02.05.12 geändert.

1. Vorsitzender Dr. Alfons Gräser

2. Vorsitzender Kurt Kübler

Schriftführerin An

Anja Sawatzke